

## Korrespondenzen.

### Zur Kritik der Viskosimetrie.

Von W. R. Hess in Rapperswil.

In meiner Arbeit: „Reibungswiderstand des Blutes und Poiseuillesches Gesetz“<sup>1)</sup> bin ich auf Grund von experimentellen Untersuchungen zu dem Resultate gekommen, daß das Poiseuillesche Gesetz für Blut nur Gültigkeit hat, wenn dessen Durchfluß durch eine Kapillare unter Anwendung größerer Druckdifferenzen vor sich geht.

Determann nennt diese meine Beobachtung einen Irrtum, welcher auf Nichtberücksichtigung der „Turbulenz“ von Flüssigkeiten beruhe.<sup>2)</sup>

Darauf antwortend, darf ich mich begnügen, auf die angegriffene Publikation selbst zurück zu verweisen; denn ich habe dort meinen Folgerungen eine ausführliche Beschreibung der Experimente vorausgeschickt, sodaß der Leser sich sein eigenes Urteil bilden kann. Er

<sup>1)</sup> Zeitschrift für klinische Medizin, Bd. 71, H. 5 u. 6. — <sup>2)</sup> Vgl. unter gleichem Titel Deutsche medizinische Wochenschrift 1911, No. 25.

wird dann auch das Prinzip erkennen, das Determann im wissenschaftlichen Verkehr als zulässig erachtet, nämlich über Experimente und Ausführungen hinwegzugehen, wenn diese im Voraus den erhobenen Einwand entkräften.

Was die theoretischen Ausführungen anbetrifft, welche von Determann gegeben werden, so kennzeichnen sie sich dadurch, daß sie in qualitativen Erwägungen bestehen, wo quantitative einzig und allein ausschlaggebend sein können. Daß eine obere Gültigkeitsgrenze für das Poiseuillesche Gesetz existiert, genügt ihm. Wo sie liegt und durch welche Verhältnisse sie bedingt ist, damit beschäftigt er sich nicht, obgleich er gegen mich den Vorwurf erhebt, ich hätte sie überschritten. Gleichzeitig spricht er den Arbeiten anerkannter Autoren (Reynolds, Christen), welche ihm die Formeln zu einer Berechnung geben, ausdrücklich die Existenz ab, und doch muß er sie durch meine eigne Vermittlung kennen gelernt haben.<sup>1)</sup>

Der Möglichkeit, auf den Inhalt der Determannschen Einwände zu antworten, bin ich also von vornherein beraubt, weil er keine Gründe bringt, welche irgendwie als Beweis angesprochen werden können. An meinen Folgerungen muß ich festhalten und mich darauf verlassen, daß die Frage auch von anderer Seite experimentell bearbeitet wird. Es wird sich dann zeigen, ob das Blut die von mir beobachtete Eigenschaft in Wirklichkeit besitzt oder nicht.